

Bitte abtrennen, im Museum abgeben  
oder einsenden

**Vorstand des Fördervereins**

„Freunde und Förderer des Eisenbahnmuseums in Gramzow/Uckermark e.V.“

**Vorsitzender**

**Werner Lehmann**  
Bahnhofstraße 2  
17291 Gramzow

**Ich möchte Mitglied im Förderverein werden,  
die Satzung erkenne ich an.**

**Name, Vorname:** .....

**Geburtsdatum:** .....

**Adresse:** .....

**Telefon/E-Mail:** .....

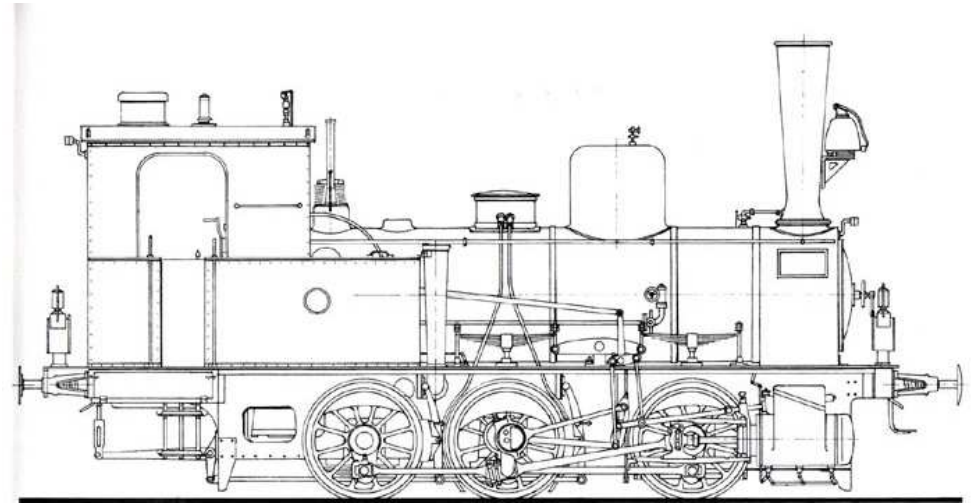
**Erlerner Beruf:** .....

**Datum:** ..... **Unterschrift:**.....

Gegebenfalls Unterschrift gesetzlicher Vertreter: .....

Wir freuen und bedanken uns im voraus, für das rege Interesse an unserem Verein!

*Lust auf Eisenbahn und mehr?*

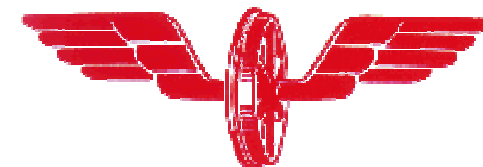


**Hast du Lust,**

**die alten Dampf- und Diesellokomotoren zu pflegen,**

**die Strecke und das Museumsgelände in Schuss zu halten,**

**den Besuchern die Geschichte der Eisenbahn näher zu bringen ?**



## Nun erst mal etwas über unseren Verein:

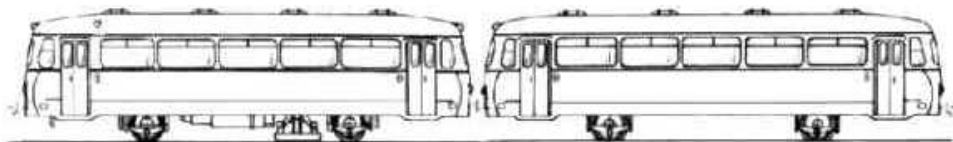
**Der Verein ist gemeinnützig und ausschließlich zur allseitigen Unterstützung und Förderung des „Brandenburgischen Museums für Klein- und Privatbahnen in Gramzow/Uckermark“ und der „Gramzower Museums – Bahn“ tätig.**

**Bei regelmäßigen Zusammenkünften und auf Exkursionen lernen sich die Vereinsmitglieder kennen.**

**Es gibt eine Vielzahl von Betätigungsfeldern und bei genügender Anzahl von aktiven Mitgliedern, auch die Möglichkeit, Arbeitsgruppen zu bilden.**

- ❖ Aufarbeitung, Pflege und Wartung von Ausstellungsexponaten
- ❖ Aufbau des Fahrbetriebes der Gramzower Museums – Bahn
- ❖ Präsentation und Erweiterung des Bekanntheitsgrades des Museums und der Museumsbahn
- ❖ Absicherung des Ausstellungsbetriebes an Wochenenden und zu Saisonhöhepunkten
- ❖ Historische Recherchen zu Exponaten und zur Geschichte der Klein- und Privatbahnen
- ❖ Erarbeitung von Publikationen zum Museum
- ❖ Suche und Gewinnung von Sponsoren für das Museum und die Museumsbahn

und noch viele andere Interessengebiete.



## Auszüge aus der Satzung des Fördervereins:

### § 3 Mitgliedsein- und Austritt

#### a) Mitgliedschaft

- 1) Mitglied können bei Anerkennung der Satzung unabhängig vom Wohnort werden:
  - natürliche Personen ab Vollendung des 14. Lebensjahr, unter 18 Jahren mit schriftlichem Einverständnis des gesetzlichen Vertreters.
  - juristische Personen benennen als ständigen Vertreter eine natürliche Person, ausgestattet mit einer Vollmacht namentlich.
- 2) Ein Aufnahmeantrag ist entsprechend 1) formlos schriftlich an den Verein zu geben.
- 3) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.
- 4) Über eine Ehrenmitgliedschaft entscheidet auf Vorschlag des Vorstandes oder des Museums die Mitgliederversammlung
- 5) Die Mitgliedschaft natürlicher Personen endet mit Tod, Austritt, Streichung oder Ausschluss, die Ehrenmitgliedschaft durch Aberkennung.

#### b) Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1) Jedes Mitglied ist wahl- bzw. stimmberechtigt, wenn es mit seiner Beitragszahlung auf dem laufenden ist. Es hat bei Abstimmung nur 1 Stimme. Jedes Mitglied ist ab Vollendung des 18. Lebensjahres wählbar.
- 2) Jedes Mitglied hat das Recht, entsprechend der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung nach Abstimmung mit dem Vorstand aktiv im Verein tätig zu sein.

### § 4 Mitgliedsbeiträge

Es wird ein Beitrag erhoben, dessen Höhe die Mitgliederversammlung festlegt. Der Jahresbeitrag beträgt für Mitglieder unter 18 Jahre 12,50 € und ab 18 Jahre 25 €, bzw. es kann die Härtefallregelung angewendet werden und somit durch geleistete Arbeitsstunden von der Beitragszahlung frei gestellt werden.

## Auszug aus der Beitragsordnung des Vereins:

Der Jahresbeitrag ist im Voraus als Einmalzahlung für das laufende Jahr bis Ende Februar des laufenden Jahres zu entrichten.

Bei Eintritt im laufenden Jahr ist ein anteiliger Beitrag zu zahlen.